

Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB zum B-Plan 77,

Klaus-Groth-Straße

Stand: April 2012

Ziel des Bebauungsplans

Bereitstellung von Flächen für den weiteren Bedarf an innerstädtischen Wohnraum.

Verfahrensablauf

06.04.2011	Aufstellungsbeschluss des Umwelt- und Planungsausschusses
entfällt vereinfachtes Verfahren gem. § 13a BauGB	Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit im Umwelt- und Planungsausschuss
	Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB
	Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB
05.10.2011	Entwurfs- und Auslegungsbeschluss im Umwelt- und Planungsausschuss
08.12.11-20.01.12	Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB
12.12.11-20.01.12	Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB
29.03.2012	Satzungsbeschluss des Stadtverordnetenkollegium
29.04.2012	Rechtswirksam durch Bekanntmachung im Internet der Stadt Husum am 28.04.2012

Beurteilung der Umweltbelange

Berücksichtigung der Umweltbelange

Da der Bebauungsplan Nr. 77 nach dem vereinfachten Verfahren gemäß § 13 a i.V.m. § 13 BauGB aufgestellt wird, entfällt die Verpflichtung zur Umweltprüfung, der Umweltbericht, das Monitoring nach § 4 c und ein Ausgleich der Eingriffe. Nach § 1 Abs. 6 Ziffer 7 BauGB sind dennoch die Belange des Umweltschutzes zu prüfen und bei der Abwägung zu berücksichtigen.

Festgelegte Ziele des Umweltschutzes und deren Berücksichtigung bei der Aufstellung:

Der Landschaftsrahmenplan trifft keine Aussagen zum Plangebiet.

Der Landschaftsplan stellt den Plangeltungsbereich als Siedlungsfläche dar.

Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen

Die im Bebauungsplan Nr. 77 geplanten Festsetzungen haben keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch bzw. die menschliche Gesundheit, da die Planungen nur wenige Wohneinheiten zusätzlich zum vorher existierenden Bestand vorsehen. Im Vergleich zum Bestand vor Beginn der Planungen sind keine zusätzlichen Verkehrsbelastungen zu erwarten. Die vorher vorhandenen Stellplätze werden durch eine leicht erhöhte Anzahl an Stellplätzen ersetzt. Die Planungen führen zu keiner Verschlechterung der Situation für die Anwohner.

Umweltbezogene Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen

Bestand und Bewertung:

Der Plangeltungsbereich war durch den Gebäudebestand und Erschließungsflächen zu großen Teilen versiegelt. Einzige vorhandene Grünstruktur ist der Großbaum an der Klaus-Groth-Straße. Aufgrund des hohen Versiegelungsgrades und fehlender natürlicher Elemente hat der Plangeltungsbereich eine sehr geringe Wertigkeit als Lebensraum für Pflanzen und Tiere.

Artenschutzrechtliche Beurteilung:

Die Planung darf nicht gegen § 44 (1) BNatSchG verstoßen:

- Tötungsverbot besonders geschützter Tierarten
- Störungsverbot streng geschützter Tierarten
- Verbot der Beschädigung oder Zerstörung von Lebensstätten besonders geschützter Tierarten
- Verbot der Entnahme, Beschädigung, Zerstörung besonders geschützter Pflanzen aus der Natur.

Da sich der Plangeltungsbereich innerhalb der dicht bebauten Innenstadt befindet und aufgrund des vorgefundenen Bestandes das Vorkommen geschützter Arten auszuschließen ist, treten keine Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG für Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und für Europäische Vogelarten ein. Eine Ausnahmegenehmigung gemäß § 45 BNatSchG ist daher nicht erforderlich.

Umweltbezogene Auswirkungen des Vorhabens:

Es sind keine Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen zu erwarten.

Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung:

- Erhalt des Einzelbaumes

Umweltbezogene Auswirkungen auf den Boden/ das Wasser

Der natürlich anstehende Boden ist im Plangeltungsbereich aufgrund seiner Lage im innerstädtischen Bereich bereits stark anthropogen überformt. Das Plangebiet war zu großen Teilen bereits versiegelt oder überbaut.

Durch die bereits vorhandene Überbauung und Flächenversiegelung im Plangeltungsbereich kommt es zu einem erhöhten Oberflächenwasserabfluss. Eine Grundwasserbildung ist in diesem Bereich nicht möglich.

Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist die Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen und die Fundstelle bis zum Eintreffen der Fachbehörde zu sichern. Verantwortlich hier sind gem. § 15 DSchG der Grundstückseigentümer und der Leiter der Arbeiten.

Umweltbezogene Auswirkungen auf Klima und Luft

Da die Planungen nur geringfügig weitere Flächenversiegelungen vorsehen als bereits vorhanden waren, ist keine Beeinflussung des Stadtklimas zu erwarten.

Umweltbezogene Auswirkungen auf die Landschaft

Das Stadtbild im Plangeltungsbereich ist durch die historische Bausubstanz sowie die wenigen ortsbildprägenden Bäume bestimmt.

Veränderungen des Stadtbildes sind durch die neue Architektur unerlässlich. Durch die Festsetzungen der Baulinie, die an den historischen Bestand angelehnte Form der Baugrenzen, Regelungen der zu verwendenden Materialien sowie die Festsetzungen zur grünen Gestaltung der Vorgartenbereiche wird ein gestalterisch hochwertiges, grüngerprägtes Stadtbild sichergestellt.

Auf Regelungen zum Umfang und zur Anbringung von Werbeanlagen wird verzichtet, da die Ortssatzung der Stadt Husum zu Werbeanlagen einzuhalten ist, die störenden Werbeanlagen vorbeugt.

Umweltbezogene Auswirkungen auf Kultur und sonstige Sachgüter

Im Plangeltungsbereich sowie der näheren Umgebung sind keine Kultur- und Sachgüter betroffen.

Umweltbezogene Auswirkungen auf die Schutzgüter sind nicht zu erwarten. Das Landschafts- und Ortsbild wird sich durch die Planung nicht negativ verändern. Die Planung sieht nach derzeitigem Stand keine Eingriffe vor, die der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung unterliegen.

Abwägungsvorgang

Die vorgebrachten Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Sie werden teils redaktionell übernommen oder sind bei Umsetzung der Planung zu berücksichtigen.

Die zu erhaltende Eiche wird durch geeignete Schutzmaßnahmen gesichert.

Planalternativen

keine Planalternativen

Das Grundstück befindet sich innerhalb eines zusammenhängenden Wohngebietes aus der Zeit der Jahrhundertwende (19.-20. Jahrhundert). Die nicht mehr zeitgemäße Bebauung aus den zwanziger Jahren wurde bereits abgerissen und soll durch moderne Wohnungsneubauten ersetzt werden.